



Verlängerung befristeter Klassen C1,C1E,C1CE



Die wichtigsten Fragen und Antworten:

1. Wo kann ich die Verlängerung beantragen?

- WICHTIG: Zur Beantragung müssen Sie **persönlich** erscheinen.
- bei unserer Führerscheinstelle in der Kreisverwaltung
- oder bei dem für Ihren Wohnort zuständigen Einwohnermeldeamt.

2. Was ist bei der Antragstellung vorzulegen?

- Ihr aktueller Führerschein
- Ihr gültiger Personalausweis
- ein „biometrisches“ Passbild (3,5 x 4,5 cm) neueren Datums
- eine augenärztliche Untersuchung
- eine hausärztliche Untersuchung

Entsprechende Vordrucke für die Untersuchungen bekommen Sie bei unserer Führerscheinstelle oder bei Ihrem zuständigen Einwohnermeldeamt.

*Die Untersuchungen können Sie bei Ihrem **Haus- und Augenarzt** durchführen lassen **oder** bei einem **Arbeits- und Betriebsmediziner** **oder** beim **TÜV**.*

3. Wo kann ich den Führerschein abholen?

- Sie können wählen, wo Sie den „Neuen“ abholen möchten, entweder bei unserer Führerscheinstelle oder bei Ihrem Einwohnermeldeamt.
- Bitte vergessen Sie nicht, bei der Abholung Ihres „Neuen“ Ihren **alten Führerschein** mitzubringen. Sie können diesen abgeben oder entwertet als **Erinnerungsstück** behalten.
- Falls Sie den „Neuen“ nicht selbst abholen können, bekommen Sie mit der Rechnung eine vorbereitete Vollmacht mitgesandt.
- Sie erhalten eine schriftliche Benachrichtigung mit Rechnung und Überweisungsträger, sobald Ihr Kartenführerschein abholbereit ist

4. Und was kostet die Verlängerung?

- Die Verlängerung kostet grundsätzlich **42,60 €**

*Diese Gebühr beinhaltet eine Überprüfung der Meldedaten in Höhe von **5,10 €**. Wird der Antrag beim Einwohnermeldeamt gestellt, werden dort die **5,10 €** in bar bezahlt. Diese werden jedoch später bei der Rechnung für die Verlängerung berücksichtigt.*

5. Wie lange dauert das?

Da der neue Kartenführerschein in Berlin bestellt wird und wir die Überprüfung durch das Kraftfahrt-Bundesamt vornehmen müssen, ist es ratsam, den Antrag mindestens 8 Wochen vor Ablaufdatum zu stellen.

Für eilige Fälle kann eine vorläufige Fahrberechtigung für das Bundesgebiet erteilt werden. Diese wird jedoch mit 7,70 € in Rechnung gestellt.

6. Wichtig:

- Jede/r Inhaber/in der alten Klasse 2 - unabhängig davon, ob er einen neuen Kartenführerschein besitzt oder noch einen „rosaroten“ oder „grauen“ Führerschein hat - ab Vollendung des 50. Lebensjahres den Führerschein verlängern lassen, wenn er/sie weiterhin von der Klasse 2 gebrauch machen möchte.
- Da bei unserer Führerscheinstelle eine Barzahlung nicht möglich ist, verwenden Sie bitte den bei der Rechnung mitgesandten Überweisungsträger.
- Bitte beachten Sie unbedingt den Info-Punkt „Berufskraftfahrerqualifikation“

Sollten Sie noch Fragen haben, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beantworten sie Ihnen gerne.

Ihre Führerscheinstelle